

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss-Nr. SROW-006-25-BLP vom 03.06.2025 die Klarstellung zum Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Wolmirshorster Straße 8“ im Ortsteil Buchhorst erfolgt im Verfahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Geltungsbereich:

Gemarkung Buchhorst, Flur 5, Flurstück 199 in Größe von 6.699 qm



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Oebisfelde, den 04.06.2025

gez.
Marc Blanck
Bürgermeister

- Siegel -